

Christina Heinen

Bauer sucht Frau

Zuhause im Glück

Zwischen Voyeurismus und Anteilnahme, Fremdschämen und Empathie – sind die neuen Coaching-Reportagen rund um das Thema Familie ein Fall für den Jugendmedienschutz?

Helptainment-Formate sind in der Prüfpraxis der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) im Verhältnis zur Programmrealität stark unterrepräsentiert, obwohl sich Zuschauer immer wieder über die sogenannten Coaching-Reportagen beschweren. Moniert wird dabei oft der – als

ehrverletzend oder gar „entwürdigend“ wahrgenommene – Umgang mit den Teilnehmern. Den Teilnehmerschutz, der nicht Gegenstand der Programmprüfung ist, mit Jugendmedienschutz-Aspekten in Beziehung zu setzen, ist jedoch nur selten möglich.

Die Familie als Hort des Schreckens bestimmte als schier unerschöpfliches Diskussionsthema in den 1990er-Jahren ca. ein Drittel der nachmittäglichen Talkshows¹. In aktuellen Reality-Formaten, die das Fernsehpublikum in seiner – wenngleich dramaturgisch zugespitzt präsentierten und bis hin zum Skript für einzelne Szenen durchinszenierten – alltäglichen Lebenswirklichkeit darstellen, werden dysfunktionale Familienstrukturen zunehmend zum Gegenstand einer mehr oder minder professionell begleiteten Krisenintervention. Die persönlichen und sozialen Schwächen der Akteure werden dabei, teils um die Intervention zu begründen, teils um den Unterhaltungswert zu steigern, ungeschönt präsentiert, mitunter noch zusätzlich betont durch eine entsprechende redaktionelle Nachbearbeitung und Kommentierung. Die damit beabsichtigte Emotionalisierung des Zuschauers gelingt: Man fühlt mit den Akteuren, macht sich über sie lustig, schämt sich an ihrer Stelle, möchte helfen oder sie vor sich selbst beschützen. Da der Schutz der Teilnehmer an Reality-TV-Veranstaltungen nicht im Zentrum der Programmprüfung steht, stellt sich die Frage, ob und wie die acht- und respektlose Darstellung von Menschen auf den kindlichen und jugendlichen Rezipienten wirkt.

Helptainment dominiert den Nachmittag

Die Entwicklung des Helptainments oder Coaching-TV² begann hierzulande 2003/2004 mit der Adaption zweier britischer Formate für den deutschen Fernsehmarkt: *Frauentausch* (RTL II) und *Die Super Nanny* (RTL). Eher als weniger stark formatierte, nicht an einen festen Ablauf gebundene Doku-Soaps denn als Helptainment-Formate verstehen sich die nachmittags täglich von Montag bis Freitag ausgestrahlten ProSieben-Reportagereien *We are Family! So lebt Deutschland*, *Lebe Deinen Traum! Jetzt wird alles anders* und *U 20 – Deutschland, Deine Teenies*. Trotz ihres Authentizitätsversprechens werden viele Szenen dieser „Real-Life-Dokus“ nach einem Skript gedreht, sind die Sendungen durchinszeniert auf eine bestimmte Dramaturgie, mitunter auch auf eine bestimmte Aussage hin. Die Familiendynamik bleibt von der Anwesenheit eines Kamerteams nicht unberührt.

Magersucht in *We are Family*

So z. B. in der Reportage *We are Family – Wenn Du so weiter hungerst, stirbst du!*, die auf Anregung der Stieftochter Alexandra und in der Hoffnung, dadurch möge sich etwas ändern, die Lebenssituation der schwer essgestörten, extrem untergewichtigen Melanie (28) und ihrer Familie darstellt. Melanie konfrontiert ihre Mutter vor laufender Kamera erstmals damit, dass sie als Kind durch einen engen Freund der Familie regelmäßig sexuell missbraucht worden ist. Die Mutter reagiert scheinbar voll-

kommen emotionslos, weiß dazu weder etwas zu sagen, noch Anteilnahme am Leiden ihrer Tochter zu zeigen. Der (nicht im Bild sichtbare) Journalist bricht schließlich das Schweigen, hakt nach: „Ich habe das Gefühl, das kommt gar nicht so bei Ihnen an.“

Die Mehrheit des FSF-Prüfausschusses sah für zuschauende Kinder unter 12 Jahren das Wirkungsrisiko der übermäßigen Angsterzeugung „durch eine unzureichende Darstellung realitätsnaher Inhalte, die im Lebenskontext von Kindern besonders angstvoll erlebt werden (z. B. Familienkonflikte). Kinder sähen der Auflösung einer Familie zu. [...] Zahlreiche massiv belastende Themen und ihre Behandlung wie die Alkoholkrankheit von Lakki und Melanie, Melanies Bulimie und Magersucht, die Auseinandersetzungen in der Familie, der sexuelle Missbrauch durch einen Freund der Familie, die Tatsache, dass dieser für seine Taten nicht bestraft wird im Gegensatz zu seinem Opfer, das seitdem unter lebensbedrohlichen Krankheiten leidet, die Unfähigkeit der Mutter – in Melanies Kindheit für ihren Schutz zu sorgen als auch im Nachhinein Empathie und Hilfe zu vermitteln – werden von z. T. sehr eindrücklichen Bildern begleitet (Aufnahmen vom körperlichen Zustand Melanies, Würgen, Erbrechen in der Toilette)“ (FSF-Gutachten). Die beantragte Ausstrahlung im Tagesprogramm wurde abgelehnt und die Sendung für die Ausstrahlung im Hauptabendprogramm freigegeben.

Coaching-Reportagen werden der FSF nur in Ausnahmefällen zur Prüfung vorgelegt

In der Prüfpraxis der FSF sind die Helptainment-Formate im Verhältnis zur Programmrealität deutlich unterrepräsentiert. Der wichtigste Grund dafür ist, dass der überwiegende Teil dieser Formate keine jugendschutzrelevanten Inhalte aufweist. Vereinzelt legen die Sender ausländische Programme vor, um Hinweise auf mögliche Jugendschutzbedenken zu erhalten, die den geplanten Kauf von Formatlizenzen beeinflussen könnten. So suchte ein Prüfausschuss z. B. im Juli 2004 eine Episode der britischen *Super Nanny* und gab sie für die Ausstrahlung im Tagesprogramm frei. Die Prüfer beurteilten die Ratgeber-Funktion der Nanny positiv, äußerten jedoch theoretische Bedenken hinsichtlich einer möglichen zugespitzteren Inszenierung in der deutschen Version, „sollte das Kamerteam nicht mehr als begleitendes Medium das Geschehen verfolgen, wie es in der englischen Version geschieht, sondern dramaturgisch in den Verlauf eingreifen, so dass die Bilder effekt- und wirkungsvoller auf die Zuschauer wirken und zugespitzte Konfliktsituationen eine negative, potenziell ängstigende Wirkung erzielen könnten“.

Kuppel- und Coachingsendungen wie *Bauer sucht Frau*, *Liebe mich und meine Kinder*, *Mitten im Leben* oder

Anmerkungen:

1

Mikos, L./Semeria, S.: *Guter Rat ist kostenlos. Lebenshilfe-Formate: Ein Überblick* (Vortrag bei der tv impuls-Tagung der FSF in Berlin am 18.01.2008). Abrufbar unter: www.fsf.de

2

Als Weiterentwicklung klassischer Ratgeber-Formate hin zu weniger didaktischen, stärker unterhaltungsorientierten Formen, oftmals beschränkt mit Erzählformen der Doku-Soap („Coaching-Reportage“), d. h., die Fokussierung auf die Person des Rat Gebenden wird aufgebrochen zugunsten mehrerer Protagonisten. Charakteristisch für die Entwicklung der neuen Helptainment-Formate ist, dass sie die Möglichkeiten der Medienkonvergenz nutzen, indem sie die narrative, oftmals durchinszenierte und auf fiktionale Erzählstrategien zugeschnittene Darstellung eines spezifischen Einzelfalls im Fernsehen verbinden mit stärker auf den Nutzer hin orientierten, individuell abrufbaren Informationen zum Thema im Internet (s. dazu auch **Renner, K.:** *Die Ausdifferenzierung der Ratgeber- und Lebenshilfe-Formate im deutschen Fernsehen* (Abstract zum Vortrag bei der Tagung „Mediengattungen: Ausdifferenzierung und Konvergenz“ am 13./14.02.2009 in Gießen).

3

Die Format-Idee des britischen Originals *Wife Swap* – jemand wird in eine ihm völlig fremde Umgebung verpflanzt und so zwei kontrastierende Lebensentwürfe miteinander konfrontiert – wurde in der Folge durch andere „Swap“-Formate wie *Willkommen in der Nachbarschaft* immer wieder aufgegriffen.

4

Rechtschreibfehler werden durch Kringel hervorgehoben, ein misslungenes Mittagessen durch ein eingelebendes Kochrezept verbalbert, die Unbeholfenheit Ritas durch karikierende Musik und einen spöttischen Kommentar betont u.Ä.



Zuhause im Glück



Zuhause im Glück



Bauer sucht Frau

Zuhause im Glück sind häufig Gegenstand von Beschwerden bei der Hotline der FSF, oft motiviert durch die Sorge um die Teilnehmer.

Die Super-Nanny vollzieht den Übergang von medialer zu realer Beratung

Auch die viel diskutierte, im November 2008 ausgestrahlte „Justin“-Episode der *Super Nanny*, in der ein 7-jähriger Junge unter Hinzuziehung des Jugendamtes und mit dem Einverständnis seiner psychisch schwer gestörten Mutter in einer Pflegefamilie untergebracht wird, war Gegenstand einer Zuschauerbeschwerde: Der Beschwerdeführer sah die Würde des Jungen nicht nur durch die Mutter, die ihn vor laufender Kamera quält und misshandelt, schließlich jedoch erkennt, dass sie ihr Kind vor sich schützen muss, sondern auch durch die Ausstrahlung der Sendung verletzt. Dem konnte nicht gefolgt werden, zwei Einzelprüfer, die sich mit der Sendung befassten, kamen unabhängig voneinander zu dem Ergebnis, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutzes vorliegt: „Die Menschenwürde wird durch die vorliegende Sendung klar nicht verletzt. Nach der sogenannten Objektformel ist eine Verletzung der Menschenwürde anzunehmen, wenn die Subjektqualität des Menschen prinzipiell missachtet, er als bloßes Objekt behandelt wird. Dies ist in der vorliegenden Sendung nicht der Fall. Vielmehr geht es in der Sendung gerade darum, beiden Menschen, der Mutter und dem 7-Jährigen, zu helfen und die für den Jungen unwürdigen Zustände in seiner Familie zu beenden. Die Gesamttendenz der Sendung legt somit gerade nicht eine Haltung nahe, die die Menschenwürde als Grundwert prinzipiell in Frage stellt.“

Frauentausch als Präzedenzfall

Als weitaus weniger eindeutig wurde die Wirkung einer Episode des *Swap*³-Formats *Frauentausch* beurteilt, die ebenfalls über die Beschwerdhotline zur FSF gelangte. Die Grundidee einer Konfrontation kontrastierender Lebensentwürfe und gegensätzlicher Milieus wird in dieser Sendung auf die Spitze getrieben und ist mit einer deutlichen Auf- bzw. Abwertung der Teilnehmerinnen verbunden, die durch die redaktionelle Bearbeitung⁴ signifikant verstärkt und durch den Kommentar unterstrichen wird.

Die 44-jährige Rita und ihr Mann Roland (45) wohnen mit ihren beiden Kindern (5 und 8) in einer völlig verdreckten Wohnung in einem tristen Plattenbau in Berlin-Schönefeld. Sie leben von Hartz IV. Rita wirkt in ihren Reaktionen teilweise verzögert, sie kann sich nur mühsam artikulieren, kaum lesen oder schreiben, hat einen unangenehmen Körpergeruch und ist schon mit einfachen Tätigkeiten wie dem Bedienen einer Waschmaschi-

ne, dem Kochen oder Putzen deutlich überfordert. Sie tauscht für zehn Tage mit Thembi (30), die mit ihrem Mann Sascha (33) und den beiden Töchtern Joy (6) und Nina (4) in einer kleinen, aber blitzsauberen Wohnung in Heinsberg, der westlichsten Kreisstadt Deutschlands lebt. Thembi und Sascha werden als hart arbeitend, trotzdem lebenslustig und sehr um das Wohl ihrer Kinder bemüht dargestellt. Für Menschen, die von Sozialleistungen leben, haben sie überhaupt kein Verständnis, empfinden gar „Ekel“.

Die Zuschauerbeschwerde richtete sich gegen die Darstellung der „offensichtlich hilfbedürftigen“ Rita, die von den Sendeverantwortlichen für ihr Unterhaltungsformat „missbraucht“ und in zynischer Form in ihrem Versagen vorgeführt werde.

Einer der beiden in Folge der Beschwerde mit der Sendung befassten Einzelprüfer erkannte einen möglichen Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen: „Das auffällige Verhalten Ritas und ihre Schwächen werden in der Sendung betont und mit spöttischer oder abwertender Kommentierung verschränkt. Andere mögliche Ursachen für die Verhaltensauffälligkeiten bleiben ausgespart.“

Kinder könnten durch die Sendung in der Haltung bestärkt werden, es sei lustig und legitim, sich über das Aussehen, das Anderssein oder die Schwächen anderer lustig zu machen oder sie abzuwerten.“

Die *Frauentausch*-Episode wurde entsprechend diesem Votum durch einen Prüfausschuss gesichtet, der Hinweise auf eine mögliche Sendeunzulässigkeit erkannte. Das Programm wurde an einen juristischen Sachverständigen weitergegeben. Dieser vertrat die Auffassung, dass die Sendung gegen die Menschenwürde verstoße, namentlich gegen § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 JMStV.

Die Prüfentscheidung „Sendeunzulässigkeit“ wurde in einem Berufungsverfahren durch einen Juristenausschuss aufgehoben. Die Subjektqualität und der soziale Achtungsanspruch des Berliner Ehepaares würden allein durch deren despektierliche Darstellung in der Sendung nicht schon negiert; Bloßstellungen durch die wiederholte Hervorhebung fehlender Sauberkeit (Thembi bricht in Tränen aus, als sie die Berliner Wohnung sieht und erfährt, „dass hier Kinder leben“) und unzureichender Körperhygiene (Sascha fordert Rita auf, in die Badewanne zu gehen; er beschwert sich wiederholt über ihren unangenehmen Körpergeruch) würden allenfalls das Persönlichkeitsrecht tangieren, etwa im Sinne einer Ehrverletzung oder Beleidigung. Dass Rita und Roland Kritik als Anstoß für Veränderungen begreifen und dankbar aufnehmen, wurde vom Juristenausschuss in Abgrenzung zu den Vorinstanzen nicht als Aufwertung der Perspektive der Heinsberger Tauschfamilie oder des herablassenden Kommentars, sondern als weitere Manifestation der Subjektqualität Ritas im Kontext der Sendung begriffen. Zu bedenken gegeben wird im Gutachten des Juristenausschusses

abschließend, ob nicht gerade der Ruf nach einem Ausstrahlungsverbot für die Sendung, um die Teilnehmer vor sich selbst zu schützen, deren Handlungsautonomie untergrabe und damit ihre Subjektqualität angreife. Nachdem so die Sendeunzulässigkeit abschließend geklärt worden war, entschied ein Prüfausschuss die Freigabe der Sendung für die Ausstrahlung im Tagesprogramm.

Fazit

Der Fall *Frauentausch* zeigt, dass der – obwohl von allen Instanzen als tendenziell ehrverletzend wahrgenommene – Umgang mit den Akteuren des Formats mit den Bestimmungen des Jugendmedienschutzes nicht zu greifen ist und nur schwerlich mit einer eventuellen entwicklungsbeeinträchtigenden Wirkung der Darstellungen auf den Rezipienten in Beziehung gesetzt werden kann. Bei der Tagesprogrammierung von Casting-Formaten wird in der Prüfpraxis der FSF davon ausgegangen, dass in der befürwortenden Präsentation eines acht- und respektlosen Umgangs mit schwachen Menschen ein mögliches Risikopotenzial für jüngere Kinder liegt (s. der Beitrag zu *DSDS* in dieser Ausgabe, S. 34 ff.). Coaching-Reportagen, die soziale Realität in deutlich ausschnitthafter, einzelfallbezogener Form darstellen bzw. inszenieren und die, wie bei *Frauentausch* oder *Willkommen in der Nachbarschaft*, ein konfrontatives Moment weitgehend in das Aufeinandertreffen gegensätzlicher Milieus hineinverlagern und Beleidigungen und abwertende Äußerungen als Stellungnahmen Dritter von der Gesamtaussage der Sendung zumindest formal separieren, kommt möglicherweise eine geringere Normen konstituierende Kraft zu als einem Show-Format mit prominent besetzter Jury. Obwohl der Fall *Frauentausch* sicherlich Anhaltspunkte für die Prüfpraxis gibt, muss die Frage, wie eine mögliche herabwürdigende Darstellung bzw. ein acht- und respektloser Umgang mit Menschen auf Kinder wirkt, weiterhin im Hinblick auf den jeweiligen Einzelfall geklärt werden.

Christina Heinen
ist hauptamtliche Prüferin
bei der Freiwilligen
Selbstkontrolle Fernsehen
(FSF).

